



EINRICHTUNGSSPEZIFISCHES SCHUTZKONZEPT

KINDERKRIPPE

Görzer Straße



ÜBERSICHT

1.0 Einleitung.....	3
1.1. Gesetzliche Grundlagen.....	4
2. Risikoanalyse.....	4
3. Prävention.....	10
4. Intervention.....	10
5. Rehabilitierung, Aufarbeitung und Qualitätssicherung.....	10
6. Anlaufstellen und Ansprechpartner.....	11

1.0 Einleitung

Die Kita ist ein besonders wichtiger Ort für den Kinderschutz. Hier gilt präventive Erziehung von Anfang an. Die Pädagogen*innen tragen tagtäglich dazu bei, Mädchen und Jungen in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken und die eigenen Grenzen zu erkennen. Sie ermöglichen früh die Beteiligung von Kindern an Entscheidungen und ermutigen sie, ihre Wünsche und Beschwerden vorzubringen. Damit fördern sie ganz maßgeblich das Kindeswohl. Die Förderung des Kindeswohls – nicht nur in Kitas – ist der beste Schutz vor Gewalt.

Kinderschutz meint den Schutz vor psychischer und physischer Gewalt, wie sexuelle Gewalt, Misshandlung, Krankheit und Ausbeutung. (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) 2020). Die Bedeutsamkeit eines Instrumentes, welches Kinder vor psychischen und physischen Übergriffen schützen muss, wird mit einem Blick auf die Statistik „Anzahl der polizeilich erfassten Fälle von sexuellem Missbrauch von Kindern in Deutschland von 2010 bis 2021“ offenkundig. Allein im Jahr 2021 wurden 15.507 Fälle von sexueller Gewalt an Minderjährigen polizeilich bekannt. Nach Schätzungen liegt die Dunkelziffer jedoch wesentlich höher (Statista Research Department, 2022).

Ferner definiert Johannes Wilhelm-Rörig, Deutschlands unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Missbrauchs (UBFSK), sexuelle Gewalt als „jede sexuelle Handlung, die an Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen können. [...]“, (Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, 2020).

Wir als Kinderkrippe Görzer Straße, sehen das Wohl des Kindes an erster Stelle und nehmen unseren Schutzauftrag ernst. Daher haben wir in einem Plenum ausgebildeter Fachkräfte ein Schutzkonzept sowie einen Krisenleitfaden entwickelt, mit dessen Hilfe

unsere Mitarbeiter bestmöglich gerüstet ihren pädagogischen Auftrag erfüllen, mögliche Täter abgeschreckt und ein allgemeines Bewusstsein für mögliche Gefahrenquellen geschaffen werden soll.

1.1. Gesetzliche Grundlagen

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt. Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich“.

Im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) heißt es in § 1631 (2):

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

Im § 8a SGB VIII und im § 9b des BayKiBiG ist der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung für Träger von Kindertageseinrichtungen geregelt.

Für die Prävention u.a. vor sexuellen Grenzüberschreitungen und Übergriffen verpflichten wir uns zur Umsetzung des § 13 BayKiBiG (2) Gesundheitsbildung und Kinderschutz und setzen die Ausführungen im BEP Kapitel 7.11 „Gesundheit“ gewissenhaft in unseren Einrichtungen um.

Weitere ausformulierte gesetzliche Grundlagen finden Sie in unserem servusKiDS Schutzkonzept unter Punkt 1.

2. Risikoanalyse

In der folgenden Risikoanalyse durchleuchten wir sämtliche Faktoren unserer Einrichtung, die mögliche Übergriffe auf das Kindeswohl begünstigen. Dies ist ein wichtiger Schritt um sich mit den Themen der Grenzverletzung und (sexualisierter) Gewalt vertieft auseinanderzusetzen.

Team

In der Kinderkrippe Görzer Straße arbeiten in vier Gruppen mit 12 Kindern je zwei Pädagogen*innen. Hinzu kommen drei hauswirtschaftliche Kräfte, zwei gruppenübergreifende Kräfte und das Leitungsteam, derzeit bestehend aus zwei Pädagoginnen. Die pädagogischen Mitarbeiter*innen sind alle fachlich ausgebildet und qualifiziert. Als anerkannte Einsatzstelle für FSJler*innen und Kooperationspartner der Landeshauptstadt München beschäftigen wir zudem jährlich Praktikanten*innen. Der Reinigungsdienst wird durch eine feste Mitarbeiterin eines externen Anbieters gestellt; ihrer Arbeitszeiten liegen jedoch außerhalb unserer Öffnungszeiten, so dass es hier zu den Kindern keinen Kontakt gibt. Unser Team ist altersgemischt und kulturell vielfältig aufgestellt. Jeder Mitarbeitende bringt eine andere Lebensbiografie und – erfahrung mit und darf diese, im Rahmen unserer pädagogischen Verantwortung, ausleben. Wir haben großes Vertrauen in die personellen, sozialen und fachlichen Kompetenzen unseres Teams und wissen, dass der Schutz der uns anvertrauten Kinder für uns alle ein wichtiges Anliegen ist. Daher versteht es sich von selbst, dass wir uns mit dem Gefahrenpotential unserer Einrichtung auseinandersetzen müssen und klare Richt- und Meldelinien benötigen, damit unsere Kinder bestmöglich vor bewusst oder unbewusst eingesetzter psychischer und physischer Gewalt geschützt werden. Es bedarf daher zwingend Fachwissen, regelmäßige Fortbildungen und eine persönliche Eignung, um einen Beruf mit Kindern pflichtbewusst ausüben zu können. Das Team selbst braucht eine offene Gesprächs- und Reflexionskultur, um sich mitteilen und im Falle, Grenzverletzungen thematisieren zu können. Zudem müssen Praktikanten ordnungsgemäß fachlich, kontinuierlich und lückenlos begleitet werden. Situationen, in denen die Kinder allein mit Fachpersonal im Raum sind, müssen kontrollierbar sein und dennoch eine vertrauensvolle Atmosphäre ausstrahlen. Dazu zählen insbesondere die Schlaf- und Wickelsituation, denn hier arbeitet meist nur eine Person allein mit den Kindern im Raum.

Diese Herausforderungen sind nicht einfach zu bewältigen, dennoch haben wir Instrumente geschaffen, die dem Spagat zwischen Kontrolle und Vertrauen Hilfestellung geben sollen und dabei den bestmöglichen Schutz der uns anvertrauten Kinder gewähren.

Unter dem Punkt 3.1 Personal werden wir daher genauer auf Interventionsmaßnahmen eingehen, die sich mit dem Schutz der Kinder vor Übergriffen durch das Personal befassen. Es ist im Bildungsauftrag erfasst, dass die pädagogischen Fachkräfte die Entwicklung der ihnen anvertrauten Kinder dokumentieren müssen. Hierfür werden bei uns Lern- und Entwicklungsgeschichten geschrieben, die jeweils im individuellen Portfolioordner des jeweiligen Kindes abgeheftet werden. Darüber hinaus herrscht in unserer Einrichtung ein strenges Fotografier- und Filmverbot. Ein Schild am Eingang weist externe Besucher bei Eintritt darauf hin; bei Festen erinnern wir alle anwesenden Familien noch einmal daran. Fotografien für die Kindermappen und Bildungsdokumentationen werden ausschließlich durch das Fachpersonal mit den hauseigenen Geräten gemacht. Sämtliche Mitarbeiter sind DSGVO geschult und wissen über den Umgang mit sensiblen Daten Bescheid. Über Art und Zweck der Bilder werden die Eltern im Erstgespräch informiert und ihr Einverständnis erfragt. Die Eltern haben ebenso wie die Kinder zu jeder Zeit und ohne vorherige Anmeldung ein Recht auf Einsicht in den eigenen Fotoordner, sowie ein Recht auf Widerruf der Fotografieerlaubnis.

Räumliche Situationen innen und außen

Unsere Einrichtung wurde 2003 als Kinderkrippe konzipiert und gebaut. Sie ist daher architektonisch den Bedürfnissen von U3-Kinder gerecht geworden, dennoch überprüfen wir regelmäßig auf besondere Gefahrenquellen. Unterstützung erfahren wir hierzu durch städtische Institutionen, wie z.B. die Spielplatzaufsicht, durch die regelmäßig der Zustand unserer Geräte überprüft wird. Die Fachberatungen der servusKiDS gGmbH beraten uns bei Neuanschaffungen von Spiel- und Bildungsmaterial und informieren, wenn veraltetes, nicht mehr der aktuellen Pädagogik gerechtes Material im Umlauf ist.

Die Räumlichkeiten der Kinderkrippe Görzer Straße sind überwiegend offen gestaltet. Eine große Fensterfront lässt vom Garten aus in jeden Gruppen- sowie den dazugehörigen Schlafräum hineinblicken. Des Weiteren ist jede Gruppen-, Schlafräum-, und Kinderbadtüre mit einer großen Fensterscheibe versehen. Im einzigen, nicht einsehbaren, pädagogisch nutzbaren Raum, der Kinderküche gilt das Sechs-Augen-Prinzip. Falls dies mal nicht möglich ist, ist es empfohlen die Türe offen zu lassen. Die Kinderküche ist zudem ein

Durchgangszimmer in die Zwergenstube, sowie zum Leitungsbüro, weswegen hier sehr reges Treiben herrscht.

Ferner ist der Garten weitläufig gestaltet. Da er kaum verwinkelt ist, kann er gut eingesehen werden. Zudem liegt der Garten im Blickfeld der umliegenden Wohnhäuser. Die Versteckmöglichkeiten, die der Garten bietet, sind dem Personal gut bekannt und werden regelmäßig überprüft.

Dennoch gibt es in der Einrichtung auch die Möglichkeit für wichtige Rückzugsorte für die Kinder. Jede Gruppe bietet den Kindern Ruheoasen, in denen sie sich entspannen und für sich sein können, wenn der Alltag zu stressig wird. Wir respektieren das Bedürfnis der Kinder, sowohl soziale Teilhabe im Gruppenalltag zu erfahren, als auch den Wunsch nach Erholung und Ruhe. Hier ist das Stichwort, die Balance zu finden, die vor allem auf gegenseitigem Vertrauen beruht.

Die Eingangstüre zur Kinderkrippe ist ebenfalls mit einer großen, gut einsehbaren Glasscheibe versehen. Das Haus lässt sich nur durch Klingeln in der gewünschten Gruppe, im Garten, im Leitungsbüro oder mit einem Schlüssel betreten. Der Türöffner in den Gruppen ist recht hoch angebracht, so dass er für ein Krippenkind nicht erreichbar ist. Das Öffnen der Tür obliegt damit allein den Mitarbeitenden, die sich beim Öffnen der Türe informieren, wer eintritt. Daher wird jeder Besucher vom Team registriert und ein unbemerktes Eindringen hausfremder Personen vermieden. Zudem muss jeder Besucher automatisch am Fenster des Leitungsbüros vorbei, welches in der Regel immer besetzt ist.

Kinder

In unserer Einrichtung werden Kinder zwischen der vollendeten achten Lebenswochen und dem dritten Lebensjahr betreut. Da es einen unterschiedlichen Alters- und Entwicklungsstand zwischen den Kindern gibt, ist es wichtig individuell auf ihre Bedürfnisse eingehen zu können. Dabei kommt es zu einem Nähe und Distanz Verständnis sowie zum Setzen von Grenzen. Da sich jedes Kind unterschiedlich schnell entwickelt, liegt hier eine Begünstigung von möglichen Grenzverletzungen vor; nicht nur zwischen Personal und Kind sondern vor allem auch zwischen Kind und Kind.

Wir fördern den Kontakt zwischen den Kindern untereinander und gewähren ihnen auch ihrem individuellen Reifegrad angemessene Privatsphäre und kleine Sequenzen

unbeobachtete Zeit. So sollen z.B. die Toilettengänge und Hygienemaßnahmen dem Kind in einer ruhigen Atmosphäre, wenn gewünscht ohne Erwachsene, ermöglicht werden. Daher ist es unsere pädagogische Pflicht, den Kindern einen gegenseitig respektvollen Umgang zu erlernen, Werte zu vermitteln und sie dabei zu unterstützen, Sensibilität für und Achtung vor Anderssein zu entwickeln (BEP, 7.Auflage, 2016, S.51ff). Die Pädagogen*innen dienen dabei in ihrer Vorbildfunktion als Orientierung für die Kinder. Sie sollen überdies entsprechende Angebote konzipieren, damit sich die Kinder mit dem Setzen und Respektieren von Grenzen auseinandersetzen, Diskriminierung und Mobbing thematisieren und Wertschätzung sowie Selbstwirksamkeit erfahren, wenn sie sich für andere einsetzen.

In ihrer Rolle als Schutzbefohlene, benötigen Kinder zudem ihrem Entwicklungsstand angemessene Möglichkeiten, Grenzverletzungen zu erkennen und darauf aufmerksam zu machen. Wir werden unter dem Punkt 3.2. Kinder Interventionsmaßnahmen vorstellen, mit denen wir in unserer Kinderkrippe gute Erfahrungen gemacht haben und die uns bei unserem Schutzauftrag unterstützen können.

Unser sexualpädagogisches Konzept beschreibt die Haltung und die Grundsätze der sexualpädagogischen Arbeit in den servusKiDS-Kitas.

Sie finden es in unserem Schutzkonzept unter 2.2 Sexualpädagogisches Konzept.

Familie

Die Familie ist der Lebensmittelpunkt der uns anvertrauten Kinder. Wir wissen heute, dass eine beachtliche Anzahl von Fällen, in denen physische und oder psychische Gewalt erfahren wird, auf Überforderung gründen. Die Krippe soll als Familienentlastende Institution dem entgegenwirken und eine solche Überforderung gar nicht erst entstehen lassen. Wir legen viel Wert auf die Arbeit mit den Eltern und lernen die Familien dadurch sehr gut kennen. Der regelmäßige Kontakt hilft uns dabei, Wesensänderungen des Kindes oder der Familienangehörigen zu erfassen und entsprechend zu reagieren. Kontinuierliche Entwicklungs- sowie Tür-und-Angelgespräche bieten Möglichkeiten, auf Überforderungsanzeichen aufmerksam zu werden und entsprechende Unterstützungsangebote vorzulegen. Bei Krippenveranstaltungen und -ausflügen bietet sich außerdem die Chance, Familien miteinander interagieren zu sehen. Wir bieten unseren

Familien jährlich zwei Elternabende an, um zum einen untereinander Kontakte zu knüpfen, aber auch um sich fachlich fortzubilden. Darüber hinaus beraten auch wir im Rahmen unserer fachlichen Kompetenz Familien zu Erziehungsfragen.

Liegt uns nun aber ein Hinweis auf Gewalt gegen ein Kind oder auf Vernachlässigung nach § 8a) SGB VIII in einer Familie vor, halten wir uns an den Krisenleitfaden (Amyna e.V). Dieser beinhaltet unter anderem auch die Beratung mit dem Familienfachdienst, der ISEF und die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt. Das Wohl des Kindes steht uns dabei an erster Stelle.

Externe Personen

Die Kinderkrippe arbeitet als Betrieb und pflegt verschiedene Kooperationen zu anderen Institutionen. Sie muss sich daher auch mit dem Schutz der Kinder vor externen Besuchern befassen.

Wir sind beispielsweise auf Handwerker, Techniker und Installateure angewiesen, um unsere Einrichtung geschäftsfähig und funktionstüchtig zu halten. Je nach Personalsituation und zeitlichem Aufwand der Reparaturarbeiten begleiten wir die angeforderten Dienstleister, häufig sind diese jedoch von uns unbeaufsichtigt. Wir haben keine Informationen über die Persönlichkeit und Lebensbiografie der zu uns geschickten Arbeiter und können umgekehrt auch nicht erwarten, dass diese im Umgang mit Kindern geschult sind. Viele unserer Kinder finden „Bauarbeiten“ jedoch sehr spannend und suchen den Kontakt zu den Arbeitern. Es liegt dann an den Pädagogen, die Situation einzuschätzen und den Kindern die Möglichkeit zu geben, die Reparaturarbeiten zu beobachten. Zu keiner Zeit jedoch, werden die Kinder mit den externen Besuchern allein gelassen. Halten sich einrichtungsfremde Personen in unseren Räumlichkeiten auf, wissen die Gruppen darüber Bescheid.

Gleiches gilt für alle externen Besucher, die unser Haus aus Interesse besichtigen; beispielsweise Eltern, die sich überlegen, ihr Kind bei uns anzumelden. Der Andrang ist hier sehr groß, weswegen wir einmal im Monat einen festen Termin für alle Interessenten anbieten. Während diesem Termin ist das Leitungsteam stets bei den Besuchern vor Ort. Der Kontakt mit den Kindern unserer Einrichtung bleibt daher zu keiner Zeit unbemerkt.

Prinzipiell kommen die meisten Besucher unserer Einrichtung mit terminlicher Abstimmung und werden entsprechend für die Dauer des Aufenthaltes begleitet, weswegen ein Risiko gegen den Kinderschutz hier als sehr gering zu betrachten ist. Auch Kurzzeit-Praktikanten werden nicht alleine mit den Kindern im Raum gelassen, sondern von einer erfahrenen Fachkraft angeleitet. Immer wiederkehrende externe Besucher, wie beispielsweise Essenslieferanten, sind der Küche gut bekannt; da die Lieferung aber meist in die Essens- oder Ruhezeit fällt, ist der Kontakt zu den Kindern als kaum vorhanden einzustufen.

Anders verhält es sich jedoch mit externen Fachdiensten, die uns vor allem in der Arbeit am Kind mit besonderem Bedarf unterstützen. Diese sind durchaus auch alleine mit dem ihnen zugeteiltem Kind. Hier bedarf es einer intensiven Kennenlernphase zwischen Fachdienst und Pädagogen*innen, bevor der eins-zu-eins-Kontakt ermöglicht wird. Regelmäßiger Austausch, eine sorgfältige Beobachtung des betroffenen Kindes und eine umsichtige Raumauswahl, die dem Fachdienst für die Einzelbetreuung zur Verfügung gestellt wird. Wir nutzen hierzu die Zwergenstube, da sie dem Fachdienst methodisch alles bietet, die nötige Ruhe für die Arbeit gewährleistet und dennoch vom viel genutztem Flur aus genug Einsicht gestattet.

3. Prävention

Unsere weiteren Präventionsmaßnahmen finden Sie in unserem Schutzkonzept der servusKiDS gGmbH unter Punkt 2.

4. Intervention

Unsere Interventionsmaßnahmen sowie den Handlungsleitfaden zum Kinderschutz finden Sie in unserem Schutzkonzept der servusKiDS gGmbH unter Punkt 3.

5. Rehabilitierung, Aufarbeitung und Qualitätssicherung

Unsere Maßnahmen zur Rehabilitierung, Aufarbeitung und Qualitätssicherung finden Sie in unserem Schutzkonzept der servusKiDS gGmbH unter Punkt 4.

6. Anlaufstellen und Ansprechpartner

Für unseren Träger stehen folgende Ansprechpartner zur Verfügung

- servusKiDS ISEF: Tatjana Wiegner: 089 / 411 193 710 od. 0159 / 067 817 42
Aniko Schrödl: 089 / 277 802 640 od. 0157 / 501 262 99
Mail: isef@servusKiDS.de
- servusKiDS Fachberatung: Hilde Bortlik: 0159 / 067 817 38
Sabine Gehring: 0176 / 473 871 95
- externe ISEF: Anlage 3 – servusKiDS Schutzkonzept
- Polizei: 110